

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **24 (1930)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verlauf. Dabei kam auch der Präsident des S. T. R. zu Wort, indem er die italienischen Gäste auf schweizerischem Boden herzlich begrüßte. Bemerkenswert ist, daß die Gehörlosen trotz deutscher und italienischer Zunge sich sehr gut verständigen konnten. Vom Ueberschuß der Einnahmen am Sportsfest wurde dem S. T. R. ein Betrag von 50 Fr. überwiesen, wofür der beste Dank ausgesprochen wurde.

Das kürzlich vollendete, auf dem Subskriptionswege erworbene Quellenbuch von unserem verehrten Herrn E. Sutermeister bietet dem Arbeitsbureau des S. T. R. eine reichhaltige und unentbehrliche Fundgrube für seine zukünftige Arbeit. Weil die geschichtliche Grenze des Quellenbuches bis 1922 reicht und der S. T. R. erst 1925 gegründet wurde, so konnte derselbe nur kurz erwähnt werden, Seite 1142; gleichwohl sind Bilder der von ihm veranstalteten Ausstellung 1928 in Basel „Die Arbeit des Taubstummen“ zu finden, Seite 1161 bis 1162.

Von der Studienkommission für Lehrwerkstätten für besser begabte Taubstumme wurde das Arbeitsbureau des S. T. R. um seine Meinung befragt. In dieser Sache wurde mehrmals mit Herrn Direktor Bühr in St. Gallen korrespondiert.

Im vergangenen Jahr wurde außer der Generalversammlung keine weitere Versammlung einberufen, weil hiezu keine Veranlassung vorlag. Alle Vereinsgeschäfte konnten auf dem Zirkulationswege erledigt und so die Reisespesen erspart werden. Für den Präsidenten war es angenehm, seinen Sekretär am gleichen Ort zu haben, was der Ratskasse infolge Ersparnis an Portoauslagen auch zugute kam. Im vergangenen Jahr sind 27 Korrespondenzen eingegangen und 45 Briefe und 41 Druckfachen abgegangen, eine ziemlich große Arbeit für die noch junge schweizerische Gehörlosenbewegung.

Mögen in Zukunft die geehrten Ratsmitglieder, sowie Taubstumme und Taubstummenfreunde stets in opferfreudiger Weise beitragen zum weiteren Aufbau des S. T. R.!

Briefkasten

R. B. in G. Haben Sie Dank für Ihr Brieflein mit der kräftigen Handschrift, der man schon von weitem ansieht, daß sie von Ihnen ist! Warum aber erst im März von der gehaltenen Weihnachtsfeier erzählen? Es freut uns, daß noch Taubstummenfreunde der wenigen Taubstummen in Ihrem Kanton so liebevoll gedenken.

Aus Taubstummenanstalten

Die Taubstummenanstalt in St. Gallen zählt 116 Kinder; es ist dies die höchste Zahl während ihrem 70-jährigen Bestande. Dies war auch die Ursache, daß sich in den Gebäuden Platzmangel geltend machte. Dank dem Entgegenkommen eines Hausbesizers in der Nähe der Anstalt, konnte ein Stockwerk gemietet und da eine Klasse mit 13 Kindern untergebracht werden. Der neueste Bericht befürchtet, daß die Verbesserungen und Modernisierungen des bisherigen Betriebes, das im letzten Berichtsjahre erreichte Gleichgewicht der Finanzen wieder umgestoßen werde. Auch wird die Hoffnung ausgesprochen, daß Stadt und Staat St. Gallen in Zukunft größere Beiträge an die Anstalt leisten; besuchen dieselbe aus der Stadt doch 21 Kinder, auch sind 64 Prozent sämtlicher Zöglinge aus dem Kanton St. Gallen gebürtig. Herr Anstaltsvorsteher W. Bühr legte eine entschiedene Lanze für kleinere Klassen ein; 15 Kinder in einer Klasse, es sind eben viele schwache und schwachbegabte dabei, sei entschieden zuviel. 12 Lehrpersonen unterrichten an der Anstalt.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Kanton Bern. Zum Amtsnachfolger des bisherigen Taubstummenseelsorgers des deutschen Kantonsteiles, Pfarrer Otto Lädach in Herbligen bei Brenzikofen, wählte der „Ausschuß für kirchliche Liebestätigkeit“ im Einverständnis mit den kirchlichen Oberbehörden des Kantons Bern Herrn Missionar Ernst Haldemann in Madiswil. Derselbe wird im Laufe der kommenden Monate, spätestens auf 1. Oktober, sein neues arbeitsreiches Amt antreten. Bis zum Jahre 1915 arbeitete der Genannte im Dienste der Basler Mission auf der Goldküste in Westafrika, woselbst auch Pfarrer Lädach von 1898 bis 1911 als Missionar tätig gewesen ist. Während mehreren Jahren wirkte Missionar Haldemann wiederum auf dem Basler Missionsfelde in China, um dann im Heimatdienst der Basler Mission den Kanton Bern, speziell den Oberaargau, zu bearbeiten. Zur Seelsorge an den Taubstummen gehört auch die Fürsorge. Das Amt des Taubstummenpfarrers stellt neben

der eigenen speziellen Tätigkeit ein Bindeglied dar zwischen öffentlicher und freier, privater Wohlfahrtspflege durch mündliche und schriftliche Mitteilungen über die Bedürfnisse und Angelegenheiten der Taubstummen. Die sittliche Verpflichtung gegenüber den Hilfsbedürftigen zu betonen, ist immer wieder von Mensch zu Mensch notwendig. Durch Zusammenwirken und Ineinandergreifen des Taubstummenpfarrers mit Vormundschafts- und Armenbehörden, Gerichtsinstanzen und Polizeiorganen, durch Hilfsdienste bei Plazierungen und Arbeitsbeschaffung kann das Jahr hindurch in mancher Weise viel segensreiche Liebesarbeit geleistet werden und stellt sich dieser kirchliche Spezialdienst als ein grünes Zweiglein dar am großen Baum der nationalen Wohlfahrtspflege.

Schweizerisches Taubstummenheim für Männer in Metendorf. Dem neunten Jahresbericht desselben (1929) sei folgendes entnommen: „An Gottes Segen ist alles gelegen.“ Dieses alte Sprichwort findet wohl heutzutage manchenorts wenig Beachtung; denn bei gar vielen Werken und Unternehmungen setzt man sein Vertrauen auf andere Faktoren. Wer aber mit klarem Blick in das Treiben der Menschen hineinschaut, wird die Wahrheit des Spruches erfahren. So ist es auch uns ergangen. Dieser Segen ist jedoch bedingt durch treue, selbstlose Arbeit und den Einsatz der ganzen Persönlichkeit. Mit herzlichem Dank kann der Stiftungsrat bestätigen, daß in unserm Heim von der Vorsteherchaft und dem Personal diese Arbeit mit großer Hingabe geleistet wird, daher ist auch offensichtlich der Segen nicht ausgeblieben. Wir wollen uns dessen stets würdig erweisen.

Je länger desto mehr findet unser Heim Anerkennung, und wir können mit herzlichem Dank berichten von dem Interesse, welches uns entgegengebracht wird. Dabei sind besonders die Fürsorgevereine für Taubstumme und die Stiftung „Für das Alter“ zu erwähnen, welche uns wiederum mit Beiträgen beigestanden sind. Die Gaben für die Reisefasse und Weihnachtsbescherung haben in erfreulicher Weise zugenommen.

Ueber die finanzielle Lage des Heims und der Stiftung äußert sich der Kassier folgendermaßen:

„Das Rechnungsjahr 1929 trägt wieder den Stempel einer innern glücklichen Entwicklung, worüber wir uns herzlich freuen dürfen.

In rund 100 kleinern und größern Gaben sind uns Fr. 10,107.80 zugeflossen, Fr. 500.—

vom Schweizerischen Fürsorgeverein für Taubstumme inbegriffen, woraus wir die im Jahre 1928 begonnenen und im Rechnungsjahre vollendeten dringlichen baulichen Erweiterungen und sanitären Anlagen, deren Kosten sich im ganzen auf Fr. 11,819.70 belaufen, vollständig abzahlen konnten. In diesen Kosten sind 2750 Franken Vergütung an den Heimbetrieb für berechnete Arbeit der Pfleglinge inbegriffen. Unser in schönster Lage stehendes Heim erfreut sich nun im Innern und Außen eines schmucken Aussehens und war das ganze Jahr besetzt.

Durch die neuen Aufwendungen ist eine amtliche Hörschätzung der Besetzung vorgenommen worden, die jedoch im Vermögensetat nicht dargestellt wird. Da die Rechnung durch die bedeutenden Verwendungen für die Bauten mit einer kleinen Vermögensverminderung von Fr. 138.55 abschließt, konnten dieses Jahr am Mobilien keine Abschreibungen vorgenommen werden.“

Der Stiftungsrat.

Aus dem Bericht des Vorstehers. Das Heim beherbergt zur Zeit 30 Pflegebefohlene. Ein Teil derselben kann in der Schneiderei und Schuhmacherei beschäftigt werden, wo sowohl Neues hergestellt, als Altes geflickt werden kann. Ein anderer Teil macht sich in der Korbflechterei nützlich und im Flechten von Marktnetzen und Baumbändern, viele betätigen sich vom Frühling bis Spätherbst in der Landwirtschaft mit ihren etwa 10 Zucharten Boden, Rügen, Schweinen und Hühnern. Kurzweil finden die Asylanten auf dem neugebauten Spiel- und Turnplatz, bei den Sonntagsausflügen und im Winter gibt's kinematographische Vorführungen mit eigenem Apparat. Im Sommer wurde eine Reise auf die Schynige Platte ausgeführt.

Einnahmen und Ausgaben des Heimbetriebes deckten sich beinahe, während das reine Stiftungsvermögen jetzt Fr. 70,181.34 beträgt.

Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme. (Auszug aus dem Jahresbericht 1929.)

Am 14. März hielt der Zentralvorstand die gewohnte Frühjahrs-Sitzung mit den gewohnten geschäftlichen Traktanden in Olten ab. Andere Geschäfte waren die folgenden:

Angeichts der großen Ungleichheit in der finanziellen Leistung der Kantone an den Zentralverein wurde zur Ausgleichung oder mindestens Milderung derselben ein Ausweg gesucht und darin gefunden, daß die betreffenden Kantone jährlich einen freiwilligen Beitrag

leisten. Ein Rundschreiben in diesem Sinn hatte zum Resultat, daß die Zentralkasse sich mit der auf diese Weise ermittelten Gesamtsumme begnügen kann, den Fr. 1000. — betragenden Anteil aus der Bundessubvention für Anormale mitgerechnet.

Weitere Geschäfte, wie z. B. die Fortbildungsbeilage für die Gehörlosenzeitung, die Subvention für Sutermeisters Quellenbuch usw. wurden für die Delegiertenversammlung vorbereitet.

Leider mußte unser Zentralpräsident, Pfarrer Dr. Preiswerk in Bern, wegen Arbeitsüberhäufung dieses Amt schon vor Ablauf des Berichtsjahres niederlegen. Die Leitung des Vereins besorgte unterdessen unser langjähriger Vizepräsident Pfarrer Müller in Birrwil.

Die Delegiertenversammlung konnte diesmal nicht, wie früher beabsichtigt, im Verein mit den andern Taubstummenfürsorge-Institutionen, ähnlich wie voriges Jahr in Basel, sondern für sich allein am 14. Mai in Zürich tagen. Zum ersten Mal seit Gründung des Vereins konnte sich der Generalsekretär krankheits halber nicht dabei einfinden. Besucht war die Versammlung von 20 Delegierten und ihre Hauptgeschäfte — nach Erledigung der statutarischen — waren die folgenden:

Man erklärte sich vorläufig einverstanden mit den Jahresbeiträgen, welche die Kantone nach freiem Ermessen an die Zentralkasse entrichten wollen und die zusammen Fr. 4000. — erreichen, ohne die obgenannte Anormalensubvention.

Dann wurde eine letzte Subvention von Fr. 1000. — an die Vollendung des Sutermeister'schen Quellenbuches zur Geschichte des schweizerischen Taubstummenwesens gewährt.

Ferner erklärte sich die Versammlung bereit zur Uebernahme der Hälfte der Kosten der Fortbildungsbeilage zu unserer Gehörlosenzeitung, welche Beilage die „Schweizerische Vereinigung für Bildung taubstummer und schwerhöriger Kinder“ herausgibt zur geistigen Förderung der Schulentlassenen, und die jährlich insgesamt rund Fr. 1500. — kostet.

Noch wurde ein Bericht des Generalsekretärs über die Enquête bei den kantonalen Erziehungsdirektionen, betreffend das Obligatorium des Taubstummenunterrichts, verlesen. Aus ihren Antworten ging hervor, daß es eigentlich nicht an den Schulgesetzen fehlt, sondern mehr an der Handhabung derselben, so daß es für wünschenswert erachtet wurde, alle schulpflich-

tigen taubstummen Kinder gegebenen Orts anzumelden und im Volk durch unermüdlige Aufklärung die moralische Pflicht für die Schulung der taubstummen Kinder einzupflanzen. (Schluß folgt.)

Rätsellecke.

Auflösung der Rätsel in Nr. 8.

1. Fälle — Felle — Falle — Fülle.
2. Emme — Ebbe — Egge — Elle — Effe — Ecte.

Anagramm (Buchstaben-Umstellung).

- 1 2 3 4 5 Die schmerzt an Füßen und an Händen.
 4 3 2 1 5 Die kann oft größte Schmerzen enden.

Scherzrätsel.

Was für Enten machen hin und her
Leben und Verdienst einander schwer?

Was für Enten lassen
Alle, die sich nicht regieren lassen?

Was für Enten haben allerwegen
Was man sagen mag, etwas dagegen?

Aber was für Enten pflegen
Sich aufs Bitten zu verlegen?

Welche Enten sind es, die mit Waffen
Sich ihr vorenthaltneß Recht verschaffen?

Ich kenne Enten, die werden — denkt! —
Nicht gebraten, sondern gehenkt!

Anzeigen

Schweizerischer Taubstummenrat.

5. Generalversammlung

Sonntag den 4. Mai, nachmittags halb 2 Uhr,
im Calvinzimmer

des St. Matthäus-Gemeindehauses,
Klybeckstraße 95 in Basel.

Besuchsgebühr für Nichtmitglieder Fr. 1. —.
Ermäßigte Fahrkarten anlässlich der Mustermesse in Basel verlangen, aber in der Messehalle abstempeln lassen! Das Arbeitsbureau.